

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

**Handelsname** Tuchreiniger Quick Clean (Spray)

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)**

Reiniger

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Hersteller / Lieferant** Veith KG  
Dorfstrasse 4, D-23847 Westerau  
Telefon +49 (0) 4539-1818-0, Telefax +49 (0) 4539-181852  
E-Mail [service@veith-group.de](mailto:service@veith-group.de)  
Internet [www.veith-group.de](http://www.veith-group.de)

### Auskunftgebender Bereich

E-Mail (sachkundige Person):  
[service@veith-group.de](mailto:service@veith-group.de)

### 1.4. Notrufnummer

**Notfallauskunft** Giftinformationszentrale GIZ-Nord  
Telefon 0551-19240

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]**

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
----------------------------------------	------------------	----------------------

Aerosol 1	H222, H229	
-----------	------------	--

### Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren

H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]**



GHS02

### Signalwort

Gefahr

### Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren

H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

### Sicherheitshinweise

### Allgemeines

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

**Prävention**

- P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.  
P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.  
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

**Lagerung**

P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C aussetzen.

**Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische**

Enthält d-Limonen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

**2.3. Sonstige Gefahren**

**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen**

**3.1. Stoffe**

nicht anwendbar

**3.2. Gemische**

**Beschreibung**

Reinigungsmittel mit Treibgas

**Gefährliche Inhaltsstoffe**

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[%]	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]
67-56-1	200-659-6	Methanol	<= 0,1	Flam. Liq. 2, H225 / Acute Tox. 3, H331 / Acute Tox. 3, H311 / Acute Tox. 3, H301 / STOT SE 1, H370
111-76-2	203-905-0	Butylglykol	>= 1	Acute Tox. 4, H332 / Acute Tox. 4, H312 / Acute Tox. 4, H302 / Eye Irrit. 2, H319 / Skin Irrit. 2, H315
64-17-5	200-578-6	Ethylalkohol	> 1 < 5	Flam. Liq. 2, H225
64-02-8	200-573-9	Tetranatriummethyldiamintetraacetat	< 1	Acute Tox. 4, H302 / Eye Dam. 1, H318
68476-86-8	270-705-8	Erdölgas, flüssig, gesüßt	5	Press. Gas / Flam. Gas 1, H220

**REACH**

CAS-Nr.	Bezeichnung	REACH Registriernr.
67-56-1	Methanol	01-2119433307-44

**Zusätzliche Hinweise**

Erdölgase, flüssig, gesüßt (CAS: 68476-86-8): Der Stoff hat weniger als 0,1 Gewichtsprozent 1,3-Butadien enthalten.

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**Nach Einatmen**

Bei Unwohlsein Arzt konsultieren.

Für Frischluft sorgen.

**Nach Hautkontakt**

Bei Berührung mit der Haut mit Wasser abspülen.

**Nach Augenkontakt**

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

---

**Nach Verschlucken**

Kein Erbrechen einleiten.  
Sofort Arzt hinzuziehen.

**4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

**Hinweise für den Arzt / Mögliche Symptome**

Kopfschmerz  
Schwindel

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

**Hinweise für den Arzt / Behandlungshinweise**

Symptomatisch behandeln.

---

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

**5.1. Löschmittel**

**Geeignete Löschmittel**

alkoholbeständiger Schaum  
Trockenlöschmittel  
Kohlendioxid  
Wasserebel

**Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl

**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als Atmungsgifte einzustufen.  
Behälter können bei Hitzeeinwirkung (Feuer) Druck aufbauen. Berstgefahr.

**5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.  
Bei Löscharbeiten: umluftunabhängiges Atemgerät.

**Sonstige Hinweise**

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.  
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

---

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

**Nicht für Notfälle geschultes Personal**

Ausgelaufenes Material kann rutschige Bedingungen schaffen.  
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen beachten.

**Einsatzkräfte**

Personen in Sicherheit bringen.  
Persönliche Schutzkleidung verwenden.  
Zündquellen fernhalten.  
Bei Einwirkung von Gasen/Dämpfen Atemschutz verwenden.  
Ausgelaufenes Material kann rutschige Bedingungen schaffen.

**6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.  
 Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7  
 Entsorgung: siehe Abschnitt 13  
 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

#### Allgemeine Schutzmaßnahmen

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

#### Hygienemaßnahmen

Die allgemeinen arbeitshygienischen Vorschriften beachten.  
 Von Nahrungs- und Futtermitteln getrennt halten.  
 Nach der Arbeit und vor Pausen Hände reinigen.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.  
 Nicht gegen Flammen oder glühende Körper sprühen.  
 Massnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderung an Lagerräume und Behälter

Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten.

#### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.  
 Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.  
 Die Lagertemperatur darf 50 °C nicht übersteigen.

**Lagerklasse** 2B

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg/m <sup>3</sup> ]	[ppm]	Spitzenb.	Bemerkung
106-97-8	Butan	8 Stunden	2400	1000	4(II)	DFG
111-76-2	2-Butoxyethanol	8 Stunden	49	10	4(II)	H, Y, AGS
64-17-5	Ethanol	8 Stunden	960	500	2(II)	DFG, Y
67-56-1	Methanol	8 Stunden	270	200	4(II)	DFG, EU, H, Y
74-98-6	Propan	8 Stunden	1800	1000	4(II)	DFG
5989-27-5	(R)-p-Mentha-1,8-dien (D-Limonen)	8 Stunden	28	5	4(II)	DFG, H, Sh, Y
111-42-2	2,2'-Iminodiethanol (Diethanolamin)	8 Stunden	0,5	0,11	1(I)	AGS, H, Sh, Y, 11, 6

**Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte (91/322/EWG, 2000/39/EG, 2004/37/EG, 2006/15/EG oder 2009/161/EU)**

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg/m <sup>3</sup> ]	[ppm]	Bemerkung
111-76-2	2-Butoxyethanol	8 Stunden	98	20	Haut
		Kurzzeit	246	50	
67-56-1	Methanol	8 Stunden	260	200	Haut

**Biologische Grenzwerte (TRGS 903)**

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	BGW	Unter-suchungs-material	Proben-nahme-zeitpunkt
111-76-2	2-Butoxyethanol	Butoxyessigsäure (nach Hydrolyse)	150 mg/g Kreatinin	U	b, c
67-56-1	Methanol	Methanol	30 mg/l	U	c, b
111-76-2	2-Butoxyethanol	Butoxyessigsäure	100 mg/l	U	c

**DNEL-/PNEC-Werte**

**DNEL Arbeitnehmer**

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	Wert	Art	Bemerkung
67-56-1	Methanol	40 mg/kg	DNEL akut dermal, Kurzzeit (systemisch)	
		260 mg/m <sup>3</sup>	DNEL Langzeit inhalativ (systemisch)	
		40 mg/kg	DNEL Langzeit dermal (systemisch)	
		260 mg/m <sup>3</sup>	DNEL akut inhalativ (systemisch)	
		260 mg/m <sup>3</sup>	DNEL Langzeit inhalativ (systemisch)	
		260 mg/m <sup>3</sup>	DNEL akut inhalativ (lokal)	

**DNEL Verbraucher**

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	Wert	Art	Bemerkung
67-56-1	Methanol	8 mg/kg	DNEL Langzeit oral (wiederholt)	
		8 mg/kg	DNEL Langzeit dermal (systemisch)	
		50 mg/m <sup>3</sup>	DNEL Langzeit inhalativ (systemisch)	
		50 mg/m <sup>3</sup>	DNEL Langzeit inhalativ (lokal)	

**PNEC**

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	Wert	Art	Bemerkung
67-56-1	Methanol	0,47 mg/l	PNEC Gewässer, Meerwasser	
		2,44 mg/kg	PNEC Sediment, Meerwasser	
		2,44 mg/kg	PNEC Sediment, Süßwasser	
		0,21 mg/kg	PNEC Boden	
		0,19 mg/l	PNEC Kläranlage (STP)	
		4,7 mg/l	PNEC Gewässer, periodische Freisetzung	

**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

**Atemschutz**

Atemschutz bei ungenügender Absaugung oder längerer Einwirkung.

Atemschutz bei hohen Konzentrationen.

Kurzzeitig Filtergerät, Filter AX, sonst umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

**Handschutz**

Angaben zum Handschuhmaterial [Art/Typ, Dicke, Durchdringzeit/Tragedauer, Benetzungstärke]: Nitril; 0,1mm; 480min; 60min, z. B. "Dermatril L" der Firma KCL Email: Vertrieb@kcl.de

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller verschieden.

Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

**Augenschutz**

dicht schliessende Schutzbrille (gemäß EN 166)

**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

<b>Aussehen</b>	<b>Farbe</b>	<b>Geruch</b>
Aerosol	farblos, klar	charakteristisch

**Geruchsschwelle**  
 nicht bestimmt

**Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit**

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
<b>pH-Wert</b>	nicht bestimmt				
<b>Siedepunkt / Siedebereich</b>	nicht bestimmt				
<b>Schmelzpunkt / Gefrierpunkt</b>	nicht bestimmt				
<b>Flammpunkt</b>					nicht anwendbar, da Aerosol.
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>	nicht bestimmt				
<b>Entzündbarkeit (fest)</b>	nicht bestimmt				
<b>Entzündbarkeit (gasförmig)</b>	nicht bestimmt				
<b>Zündtemperatur</b>	nicht bestimmt				
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>					Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
<b>Untere Explosionsgrenze</b>	nicht bestimmt				
<b>Obere Explosionsgrenze</b>	nicht bestimmt				
<b>Dampfdruck</b>	nicht bestimmt				
<b>Relative Dichte</b>	0,95 g/cm <sup>3</sup>				

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
<b>Dampfdichte</b>	nicht bestimmt				
<b>Löslichkeit in Wasser</b>					unlöslich
<b>Löslichkeit / Andere</b>	nicht bestimmt				
<b>Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P O/W)</b>	nicht bestimmt				
<b>Zersetzungstemperatur</b>	nicht bestimmt				
<b>Viskosität</b>	nicht bestimmt				
<b>Oxidierende Eigenschaften.</b>					
Es liegen keine Informationen vor.					
<b>Explosive Eigenschaften</b>					
Es liegen keine Informationen vor.					
<b>9.2. Sonstige Angaben</b>					
Es liegen keine Informationen vor.					

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Reaktionen mit starken Oxidationsmittel, Reduktionsmittel, Säuren und Laugen.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Oxidationsmittel, stark

Reduktionsmittel

Säuren und Laugen

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, offene Flammen, Funken.

Hohe Temperaturen

### 10.5. Unverträgliche Materialien

#### Zu vermeidende Stoffe

Reaktionen mit Säuren und Laugen.

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

Reaktionen mit Reduktionsmitteln.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

#### Thermische Zersetzung

Bemerkung Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität/Reizwirkung/Sensibilisierung

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
<b>LD50 Akut Oral</b>	3000 mg/kg	Ratte		Aufgrund verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>LD50 Akut Dermal</b>	406 mg/kg	Kaninchen		Aufgrund verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>LC50 Akut Inhalativ</b>				Aufgrund verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Reizwirkung Haut</b>				Aufgrund verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Reizwirkung Auge</b>				Aufgrund verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Sensibilisierung Haut</b>				Aufgrund verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Sensibilisierung Atemwege</b>				Aufgrund verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Erfahrungen aus der Praxis

Inhalation: Kann Kopfschmerzen und evtl. Schwindelgefühl verursachen  
 Kontakt mit der Haut und den Augen kann zu Reizungen führen.

#### Allgemeine Bemerkungen

Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden.  
 Das Produkt ist mit der bei Chemikalien üblichen Vorsicht zu handhaben.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

#### Allgemeine Hinweise

Nicht in das Grundwasser, Oberflächengewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Ökologische Daten liegen nicht vor.

Schädlich für das Wasserorganismen mit lang anhaltender Wirkung.



## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

<b>Abfallschlüssel</b>	<b>Abfallname</b>
15 01 04	Verpackungen aus Metall

### Empfehlung für das Produkt

Es liegen keine einheitlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Chemikalien bzw. Reststoffen in den Mitgliedstaaten der EU vor. In Deutschland ist durch das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) das Verwertungsgebot festgeschrieben. Dementsprechend sind "Abfälle zur Verwertung" und "Abfälle zur Beseitigung" zu unterscheiden. Besonderheiten - insbesondere bei der Anlieferung - werden darüber hinaus auch durch die Bundesländer geregelt.

### Empfehlung für die Verpackung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

### Allgemeine Hinweise

Für ordnungsgemäße Müllentsorgung Dose völlig leersprühen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	IMDG	IATA-DGR
<b>14.1. UN-Nummer</b>	1950	1950	1950
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	DRUCKGASPACKUNGEN (Petroleum gases, liquefied, sweetened)	AEROSOLS (Petroleum gases, liquefied, sweetened)	Aerosols, flammable (Petroleum gases, liquefied, sweetened)
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>	2.1	2.1	2.1
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>	-	-	-
<b>14.5. Umweltgefahren</b>	Nein	Nein	Nein

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**  
nicht anwendbar

### Landtransport ADR/RID (GGVSEB)

Gefahrzettel 2.1  
Tunnelbeschränkungscode D  
Klassifizierungscode 5F

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften

#### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Die nationalen Gesetze betreffend Beschäftigungsbeschränkung sind zu beachten.

---

**Wassergefährdungsklasse** 2 AwSV  
deutlich wassergefährdend

**Störfallverordnung** Anhang I - P3a

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

---

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Empfohlene Verwendung und Beschränkungen

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

### Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

Bitte Zusatzinformation beachten! Unsere Sicherheitsdatenblätter sind nach den gültigen EU Richtlinien erstellt worden, OHNE Berücksichtigung der besonderen nationalen Vorschriften im Umgang mit Gefahrstoffen und Chemikalien. Die nationalen Sonderregelungen müssen von jedem Anwender eigenverantwortlich umgesetzt werden!

### Quellen der wichtigsten Daten

Datenblätter der Vorlieferanten.

H220	Extrem entzündbares Gas.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	Giftig bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H370	Schädigt die Organe (oder alle betroffenen Organe nennen, sofern bekannt) (Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).